

## **In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort**

### **L 10**

#### **Hilfe für auf Sauerstoff angewiesene und heimbeatmete Patienten im Krisen- oder Katastrophenfall?**

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 13. Januar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wurde die im Oktober 2024 durch die Gesundheitssenatorin zugesicherte Datenlage über zuhause auf Sauerstoff angewiesene Personen inzwischen erhoben und wird sie regelmäßig aktualisiert? (Bitte alle Patienten berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie mithilfe eines Pflegedienstes versorgt werden oder nicht.)
2. Was wurde seit der Feststellung einer bislang äußerst unbefriedigenden Situation im Oktober 2024 konkret verändert, um gefährdete Menschen im Notfall erreichen und zum Beispiel evakuieren zu können?
3. Inwiefern liegen die bereits im Oktober 2022 in einer Anfrage thematisierten Notfallpläne bei ambulanten Pflegediensten heute flächendeckend vor und wird der erreichte Stand für ausreichend gehalten?

#### **Zu Frage 1:**

Bereits 2022 wurde eine Umfrage unter den Krankenkassen durchgeführt, um die Anzahl an häuslich Beatmungspflichtigen zu eruieren. Von ca. 80 % der Krankenkassen liegen Rückmeldungen über versicherte häuslich Beatmungspflichtige vor. Insgesamt wurden 167 Personen zurückgemeldet, die beatmet werden. 84 dieser Personen wurden regelmäßig oder ständig lebenserhaltend beatmet. Neben der Anzahl der Betroffenen sind zur Rettung der Personen im Krisenfall jedoch weitere teils sensible Daten wie bspw. Wohnadresse, Mobilität und eventuelle Begleiterkrankungen zwingend erforderlich. Für eine Erhebung und Speicherung dieser Gesundheitsdaten in einer Datenbank bzw. einem System bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Pflege im Krisen- und Katastrophenfall zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Inneres und Sport und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wird fortlaufend erörtert, welche Indikatoren zur Rettung der Patient:innen im Krisenfall notwendig sind und wie diese zielgerichtet erhoben werden können. Dabei werden auch Best-Practice-Beispiele geprüft. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bedauert, dass die Umsetzung einer Lösung für diese vulnerable Personengruppe noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Zu Frage 2:**

Im September 2022 wurden die ambulanten Pflegedienste durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für die Situation der häuslich Beatmungspflichtigen sensibilisiert und Informationen für die weiterführende Zusammenarbeit erbeten. Im engen Austausch mit der Senatorin für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration konnte inzwischen ein Pflegeregister als mögliche Lösung identifiziert werden. Zweck des Registers ist die Erhebung und

Speicherung sowie die ausschließliche Nutzung der Daten für die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall auf Grundlage einer freiwilligen Bereitstellung durch die Betroffenen. Der konkrete Einsatz wird aktuell durch die Senatorin für Inneres und Sport geprüft.

Die Sicherstellung der Versorgung von vulnerablen Gruppen, wie die der häuslich Beatmungspflichtigen, ist auch Teil des Projektes zur Vorbereitung des Gesundheitsbereichs im Rahmen der Zivilen Verteidigung in Ergänzung zum Landesprogramm „Bremen resilient“.

**Zu Frage 3:**

Nach § 113 Sozialgesetzbuch XI sind die Pflegedienste seit 2023 bundesweit zur Vorhaltung eines Krisenkonzeptes verpflichtet. Ein Teil der Träger haben hier bereits weitgehende Entwürfe erarbeitet. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz steht gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Inneres und Sport mit den Trägern der ambulanten Pflege im Austausch, um dort auftretende Fragen rund um die Krisenkonzepte und die Versorgung von Patient:innen im Krisenfall zu beantworten. Gemeinsam wird das Vorgehen bei verschiedenen Szenarien entwickelt. Insgesamt ist die Anzahl der vorliegenden Krisenkonzepte der Träger jedoch noch nicht als ausreichend zu bewerten. Daher wird aktuell ein Musternotfallplan entwickelt, der den Verbänden im Frühjahr dieses Jahres zur gemeinsamen Finalisierung vorgelegt werden soll.